ÖVE-HG 43 Teil 1a/1992

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Nachtrag a zu Teil 1/1983

Handgeführte Elektrowerkzeuge
Allgemeine Bestimmungen

DK: 621.9-182.4-83:621.313.13

Copyright ÖVE

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Fachausschuß HG
Elektrische Haushaltsgeräte

Copyright OVE

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie die der Übermittlung mittels Fernkopierer, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Telefon: 0 222/587 63 73
Printed in Austria

Einleitung

(1) Diese Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion Bestimmungen im ÖVE bei der 33. Sitzung am 18. Februar 1992 verabschiedet und sind ein Nachtrag zu ÖVE-HG 43 Teil 1/1983.

(2) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist der jeweils geltenden Elektrotechnikverordenung zu entnehmen.

(3) Als Grundlage für diese Bestimmungen wurde das CENELEC-Harmonisierungsdokument HD 400.1 S1 A1 verwendet. Es besteht sachliche Übereinstimmung.

(4) In diesem Heft wird auf folgende österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:

ÖVE-HG 335 Sicherheitsanforderungen für Elektrogeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke

ÖVE-HG/EN 60 335 Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke

ÖVE-IG/EN 60 320 Teil 1 Gerätesteckvorrichtungen für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke.
Teil 1: Allgemeine Anforderungen

(5) Bleibt frei.

(6) In diesem Heft wird auf die folgenden internationalen, regionalen, nationalen bzw. ausländischen Veröffentlichungen Bezug genommen:

HD 566 S1 Thermische Bewertung und Klassifikation von elektrischen Isolierungen

Copyright ÖVE

(7) Die Hinweise auf Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes, Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch Elektrotechnkiverordnung oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

(8) Bei mittels Elektrotechnikverordnung verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist zu beachten:

(8.1) Vorworte, Ergänzungen, Erläuterungen (im Kleindruck) und Hinweise auf Fundstellen in anderen, verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik werden auch von der Verbindlicherklärung erfaßt.

(8.2) Einleitungen, Rechtsbelehrungen, Anhänge, Fußnoten und Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfaßt.

(9) Fußnoten, deren Nummer mit einem zusätzlichen Kleinbuchstaben versehen ist, stammen aus dem entsprechenden Nachtrag.

(10) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstige technische Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

Copyright ÖVE